

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 8 (1921)
Heft: 2

Rubrik: Gedenkblätter aus der Zeit um 1700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Frommes Gedenkblatt um 1700 aus „Spitzenbilder, Papierschnitte und Silhouetten“. Herausgegeben von Max Bucherer, Einhorn-Verlag, Dachau bei München. Ebenso nebenstehendes farbiges Bauernbildchen S. Ursula

tieften Beziehungen aller seiner Teile zum Übersinnlichen erkannt hat, dem wird die Wirkung, welche die Kunst im Dienste der Religion haben kann, nicht mehr klein und zweifelhaft sein. Er wird es als Verarmung empfinden müssen, daß die protestantische beinahe vollkommen darauf verzichtet. Auch sie kann nur mit Hilfe von Symbolen das mitteilen und faßbar machen, was sie glaubt, sei es in der Predigt in Worten, sei es in den Sakramenten

der Taufe und des Abendmahles in Handlungen oder in den Werken der Musik und der bildenden Künste. Wenn wirkliche Kunstwerke, welche sich innerhalb der Bahnen der Glaubenssätze halten, die protestantische Kirche schmücken, so werden sie die wirksamsten Dienerinnen dieser Religion sein, und bei den erwähnten Voraussetzungen wird nichts Stichhaltiges gegen die künstlerische Ausgestaltung ihrer Kirchen eingewendet werden können. Die



meisten Kirchenrenovationen der letzten Jahre zeigen denn auch einen Versuch, dem Raum seine Nüchternheit zu nehmen und ihn durch einigen ornamentalen Schmuck würdiger zu gestalten. Es sollte sich aber um viel mehr, viel Wichtigeres als bloßen Schmuck handeln, denn dieser allein hat an und für sich keine Berechtigung in der protestantischen Kirche. Vielmehr sollte die Kunst da anfangen zu reden, wo Worte und Begriffe nicht hingelangen, weil unser Verstand allein nicht hinreicht, das Ewige zu fassen, im Gegenteil uns oft daran verhindert.

Ist aber einmal Pfarrer und Gemeinde für eine künstlerische Gestaltung der Kirche gewonnen, so zeigen sich neue Schwierigkeiten.

Unsre alten Kirchen sind nämlich nicht nur Versammlungshäuser der gläubigen Gemeindeglieder, sondern vermöge ihres Alters wichtige Kulturdokumente für den Historiker. Bei jeder Renovation besteht die Gefahr, daß diese Dokumente einer vergangenen Zeit verändert, also gefälscht oder zerstört werden und damit für immer verschwinden. Der Wunsch, soviel wie möglich von dem zu erhalten, was unsre Vorfahren schufen, die Ehrfurcht vor den Zeugnissen vergangenen Lebens ist durchaus berechtigt und achtenswert. Wo immer es angeht, sollten sie erhalten bleiben. Dabei ist aber aufs strengste darauf zu achten, daß ein Dokument oder eine Urkunde nur echt ist, wenn absolut nichts daran geändert wird. Ein restauriertes Dokument